

Der Landrat

25 - Straßenverkehr

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

Gemeinde Bockhorn  
Am Markt 1

26345 Bockhorn

Verwaltungsgebäude  
Am Bullhamm 13, 26441 Jever

Vermittlung: 04461 / 919 - 0  
Fax: 04461 / 919 - 8328

Ansprechpartner:  
Thorsten Hinrichs  
Durchwahl: 04461 / 919 - 8710  
E-Mail: t.hinrichs@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
II v. 16.07.07

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
(25) - 36/Hi

Datum  
22.10.2007

## Verkehrsregelnde Anordnungen; Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Bereich der Dorfstraße innerhalb geschlossener Ortschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die gemeinsame Erörterung des Antrages der Dorfgemeinschaft Bockhomerfeld im Wege- und Bauausschuss am 16.10. möchte ich Ihnen nochmals schriftlich kurz die Sach- und Rechtslage erörtern:

Bei der Dorfstraße handelt es sich um eine lang gezogene Ortsdurchfahrt, die z.Z. aufgrund der Ortstafeln mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h versehen ist. Aufgrund der baulichen Gestaltung (Dorfstraße als Vorfahrtstraße) scheidet die Einrichtung einer Tempo-30-Zone aus (hier wäre Rechts-Vor-Links-Regelung geboten).

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung der Dorfstraße wäre auf Grundlage des § 45 Abs. 9 StVO zu prüfen:

*„Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Abgesehen von der Anordnung von Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c oder Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nach Absatz 1d dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“*

Die durch die Verkehrswacht Varel-Friesische Wehde e.V. vorgenommene Messung mittels Verkehrszähl- bzw. Geschwindigkeitsmessgerät „viacount“ ergab ein mäßiges Verkehrsaufkommen von ca. 780 Kfz./Tag; die sog. V 85, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird, liegt bei 63 km/h.

Da auch kein Verkehrsunfallgeschehen in den Jahren 2004 bis zum jetzigen Zeitpunkt zu verzeichnen ist, kann keine weitere Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorgenommen werden.

Im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund teile ich Ihnen daher mit, dass dem Antrag nicht entsprochen werden kann; im übrigen bin ich der Ansicht, dass eine Reduzierung der Ge-

schwindigkeiten nur durch begleitende bauliche Maßnahmen für die Ortsdurchfahrt zu erreichen wäre, die aufgrund der Länge der Strecke nicht auf den Ortsein- und ausgang beschränkt bleiben dürften.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez.

(Hinrichs)



## 2. Abdruck gelangt an

➤ Polizeiinspektion WHV/FRI/WTM

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez.

(Hinrichs)